

P r ü f u n g s b e r i c h t
=====

Zur Prüfung der Finanzen des AStA hat das Parlament in seiner Sitzung am 8. November 1961 einen Prüfungsausschuss eingesetzt. Diesem Ausschuss gehörten an:

Herr Przygodda (Ältestenrat)
Herr Mörchen (Parlamentsmitglied)
Herr Schütz (Finanzreferent 1962)

Der Prüfungsausschuss hat die einzelnen Konten des AStA auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf den Haushalt vom 1.7.61 - 31.12.61.

Finanzkonto 144/10

Die Belege über Beitragsabrechnungen sind in den Akten abzuheften. Der Defizitbetrag der letzten Periode: DM 143,41 auf dem Konto AGK wurde in der neuen Periode wie vorgesehen abgesetzt und auf das Finanzkonto übertragen. Vom Reisereferat wurde der zuviel ausgezahlte Betrag von DM 2,20 rücküberwiesen.

Personalkonto 144/20

Die Unterlagen sind im Studentenwerk. Der Saldo stimmte überein mit dem Kontenstand des Studentenwerks. Für Gratifikationen sollen in Zukunft Quittungen verlangt werden.

Reisen Vorstand 144/21

Die Abrechnungen waren in Ordnung (vorbildlich).

Beiträge 144/22

Die Hörermeldung, die bei der Beitragszahlung zugrunde gelegt werde, ist bei den Akten abzuheften.

Allgemeine Geschäftskosten 144/23

Bei der Auszahlung von Bedienungskosten bei Parlamentssitzungen sind die Studenzahlen zu vermerken.

Für Telefon November hat das Reiserferat noch DM 55,36 auf das Finanzkonto zu überweisen. Von der Kasse der TH ist für Monat August die Lochkarte für Apparat 2718 nachzufordern. Die Abrechnung erfolgte bereits.

Die Handkasse wurde in Ordnung befunden, bis auf einen Fehlbetrag von DM 1.--, der bereits von Fr. Arnold vermerkt worden war.

Fachschaften 144/30

Eine vom Fachschaftsleiter MB, Herrn Hofmann, auf das Konto 144/33 ausgeschriebene Zahlungsanforderung in Höhe von DM 80.-- ist irrtümlicherweise aus 144/30 überwiesen worden. Der Betrag von DM 80,19 (einschliesslich Überweisungsgebühr) ist dem Finanzkonto gutzuschreiben.

Die vorgelegten Reiseabrechnungen waren vorbildlich.

Fachschaften Sonderkonten 144/31-38

Die Fachschaft Architektur hat noch DM 20.-- für Lichtpausen zu bezahlen (auf Konto 144/10). Siehe auch Prüfungsbericht vom 7.11.61. (unter Konto 144/40). Die Konten beim Finanzreferenten wurden für die Prüfungsperiode durchgesehen und für in Ordnung befunden.

Bei den Fachschaften Architektur, Bauingenieurwesen, Mathem./Phys. und Kultur- und Staatswissenschaften wurde die ~~BUCHFÜHRUNG~~ Buchführung geprüft.

Fachschaft Bauingenieurwesen 144/32

Falls Eigenbelege angefertigt werden, sind diese mit Unterschrift und Datum zu versehen. Für Belege, die im Schriftverkehr abgeheftet werden, sind Hinweise im Quittungsordner zu machen. Das gleiche gilt, falls die Belege beim Finanzreferenten abgelegt sind. Zur Besseren Eigenkontrolle sollten Vorschüsse in der Endabrechnung aufgeführt werden. Für Fachschaftsfeste wird eine Gesamtabrechnung empfohlen, bei der auf der Einnahmenseite die verkauften Karten mit Zahl und Betrag aufgeführt werden.

Fachschaft Mathematik/Physik

Die Buchführung wurde in Ordnung befunden, allerdings waren die Gesamtabrechnungen so, dass sie für Aussenstehende ohne Erklärung nur schwer verständlich waren. Für kleinere Beträge fehlten die Belege. In solchen Fällen wäre es gut, wenn Eigenbelege ausgeschrieben würden.

Fachschaft Kultur- und Staatswissenschaften

Für einzelne Beträge sind noch Quittungen nachzureichen. Die im letzten Jahr geübte Praxis, für Barauslagen der Fachschaftsvertreter Pauschalsummen zu ~~zahlen~~ zahlen, sollte besser geändert werden. Es wird empfohlen, Eigenbelege mit den entsprechenden Angaben einzureichen, sobald eine grössere Summe zusammengekommen ist.

*in Ansehen
erfolgt*

Fachschaft Architektur

Die Buchführung wurde in Ordnung befunden.

Referate 144/40

Wird der Hauptteil von Reisekosten von anderer Seite gegen Originalbelege erstattet, so ist für Rechnungslegung beim AStA eine Zusammenstellung der Auslagen anzufertigen, bzw. sind die Belege vor ihrer Weitergabe einem Zeichnungsberechtigten vorzulegen und auf der Endabrechnung quittieren zu lassen. Für Lichtpausen bei der Fa. Nübling (Rechnung vom 4.8.61), die aus diesem Konto bezahlt wurden, sind vom Schauspielstudio noch DM 11.-- zu bezahlen. Die Lichtpausen für die Südafrika-Ausstellung in Höhe von DM 41,80 sind ebenfalls vom AStA bezahlt worden, obwohl hier bis zum 31.12.61 die Möglichkeit bestand, sie zur Hälfte von der Hess. Landeszentrale ~~xx~~ für Heimatdienst erstattet zu bekommen. Der Rest des städtischen Zuschusses in Höhe von DM 16, sollte dafür verwendet werden und auf das Finanzkonto umgebucht werden.

Freitische 144/42

Die in der letzten Prüfung bemängelte Abrechnung für Freitische der SBZ-Abiturienten ist in der jetzt geprüften Periode korrekt und vorbildlich ausgeführt worden.

Gema 144/43

keine Beanstandungen.

Hochschulfest 144/44

Die nach Eingang der Eintrittskarten erfolgte Zählung ist durch Unterschrift mit Datumsangabe zu bestätigen. Freikarten sind vom Empfänger mit Zahl und Datum zu quittieren. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Festprogramme sind sofort nach Beendigung des Verkaufs beim Studentenwerk gegen Quittung einzuzahlen, da sonst die Gefahr besteht, dass unbeabsichtigte Fehler durch diesen kaum kontrollierbaren Betrag ausgeglichen werden. Die jetzt vorgelegte Abrechnung wurde in Ordnung befunden.

Referat für gesamtdeutsche Fragen (Spendenkonto) 144/52

Im Berichtszeitraum fand eine Sammlung statt, deren Erlös ordnungsgemäss an den VDS Bonn überwiesen wurde. Aus der vorvorigen Sammlung ist noch ein Differenzbetrag von ~~XXXXX~~ DM 85.-- an den VDS abzuführen, der irrtümlicherweise auf das Konto 144/55 gebucht worden war. Dieser Betrag ist bei der nächsten Sammlung mitzuüberweisen.

Kulturreferat 144/53

Das Konto wurde in Ordnung befunden.

Für Bareinnahmen bei Veranstaltungen ist nach Möglichkeit ein handschriftlicher ^{er}Beleg anzufertigen.

Auslandsreferat 144/54

Herr Schönerstedt hat noch eine Abrechnung der Stuttgart-Tagung nachzureichen. Eine gezahlte Aufwandsentschädigung von DM 25.-- pro Person für die Arbeit der 6 Referatsmitglieder im letzten Halbjahr bedarf nach Meinung des Prüfungsausschusses der Genehmigung des Parlaments. Für die regelmässig veranstalteten Parisfahrten sollte eigentlich ein Reiseleiter pro Bus genügen.

Die Handkasse wies am Prüfungstag einen Fehlbetrag von DM 263.20 auf, nach dessen Ursache zurzeit noch gesucht wird. Es wird unbedingt noch einmal darauf verwiesen, dass nach § 6 der Anlage II der Finanzordnung der Kassenbestand alle 4 Wochen aufzunehmen ist.

Referat für politische und gesamtdeutsche Fragen 144/55
keine Vorgänge.

Ausländerbetreuung 144/56

Die Buchungen auf dem Konto wurden in Ordnung befunden. Die Handkasse wies keinen Fehlbetrag auf.

Schauspielstudio 144/57

Die über das Konto abgewickelten Umsätze wurden geprüft und in Ordnung befunden.

Studentische Selbsthilfe 144/70

Die Vorgänge auf dem Konto wurden in Ordnung befunden. Die Verkehrszählung vom 13. und 15. Juni 61 mit einem Umsatz von DM 23.108, 80, deren Abwicklung noch in diese Periode hereinreichte, wurde geprüft und in Ordnung befunden. Vier kleinere Beträge konnten trotz Aushang und schriftlicher Benachrichtigung nicht ausgezahlt werden. Sie werden dem Finanzkonto gutgeschrieben und den Betreffenden bis auf weiteres zur Verfügung gehalten. Herr Meissner hat beim Empfang des Restbetrages noch eine frühere Auszahlung in Höhe von DM 31,90 zu quittieren. (ein entsprechender Vermerk befindet sich bei den Akten des Finanzkontos der Periode 1962). Es wird vorgeschlagen, die vorhandenen zwei Kellnerjacken an das Studentenwerk oder an Privatpersonen zu verkaufen. Ausserdem wird empfohlen, das Konto stillzulegen und den Restbetrag auf das Finanzkonto zu überweisen. Evtl. vorkommende Arbeitseinsätze können über das Konto Durchlaufende Posten abgewickelt werden.

AIESEC 144/80

Die Vorgänge auf dem Konto wurden rechnerisch in Ordnung gefunden. Eine sachliche Überprüfung erfolgte in der Buchführung der Fachschaft K./St.

Durchlaufende Posten 144/90

Bei Bareinzahlungen sind Herkunft und Verwendungszweck zu kennzeichnen. Diese fehlten hier bei Einzahlungen von Herrn Frenzl in Höhe von DM 82,90. Ausserdem sollte der Betrag von DM 29,54, der sich bereits vor über zwei Jahren auf dem Konto angesammelt hat, auf das Finanzkonto übertragen werden.

DDS 144/60

Die Buchführung wurde auf sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft und in Ordnung befunden. Aus den dds-Provisionen sind DM 8.-- auf das dds-Konto zurückzuzahlen (Rechenfehler). Die Handkasse wies einen Überschuss von DM 35,61 auf, der wahrscheinlich aus nicht verbuchten Verkaufseinnahmen für die dds herrührt.

Handkassen

Es wird in allen Fällen unbedingt empfohlen, die Handkassen mindestens einmal monatlich im eigenen Interesse zu überprüfen.

Ulrich Byggodda
Hartmut Schütz
Helmut Matthes